

Herrn Landrat Christmann

Antrag

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

**darzustellen, wie die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Landkreis Dachau in den vom Landkreis geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt wird. Dabei soll besonders betrachtet werden:**

1. **derzeitiger Stand**
  - a) **Wie sind zurzeit Einrichtungen darauf vorbereitet?**
  - b) **Wie werden die Grundsätze der Behindertenrechtskonvention in den Einrichtungen umgesetzt?**  
**Wie ist der Erfolg?**
2. **erforderliche Maßnahmen**
  - a) **Was ist zu ändern/veranlassen, damit Inklusion so weit wie möglich konkret umgesetzt werden kann?**
  - b) **Welche Übergangsmöglichkeiten bis zur vollständigen Umsetzung sind sinnvoll?**
  - c) **Welche Unterstützungsleistung ist seitens des Landkreises Dachau sinnvoll und erforderlich?**

#### **Begründung:**

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde im Dezember 2006 in der Generalversammlung der UN und im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist seit dem März 2009 für Deutschland verbindlich. Darin ist **das Recht jeden Kindes auf Entfaltung der eigenen Begabungen, der Kreativität und der geistigen und körperlichen Entwicklung enthalten.** Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Träger staatlicher Gewalt zur Umsetzung der Konvention im Schulbereich. Somit sind vom Grundsatz her der Bund, das Land und die Kommunen gefordert.

**Notwendig ist zu prüfen welche Wege zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geeignet sind, Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens wahrzunehmen und behinderten Menschen eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.**

Der Landkreis Dachau hat im Rahmen seiner Aufgabenzuständigkeit seinen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.

Marianne Klaffki  
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Herrn Landrat Christmann

Antrag

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

**darzustellen, wie die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen an landkreiseigenen Schulen umgesetzt wird. Dabei soll besonders beachtet werden:**

1. **derzeitiger Stand**
  - a) **Wie sind zurzeit die landkreiseigenen Schulen darauf vorbereitet?**
  - b) **Wie werden die Grundsätze der Behindertenrechtskonvention in den Schulen umgesetzt?**  
**Wie ist der Erfolg?**
2. **erforderliche Maßnahmen**
  - a) **Was ist zu ändern/veranlassen, damit Inklusion so weit wie möglich konkret umgesetzt werden kann?**
  - b) **Welche Übergangsmöglichkeiten bis zur vollständigen Umsetzung sind sinnvoll?**
  - c) **Welche Unterstützungsleistung ist seitens des Landkreises Dachau sinnvoll und erforderlich?**

**Begründung:**

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert als erstes universelles Rechtsinstrument bestehende Menschenrechte für Behinderte. Sie ist seit ihrem Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 für alle innerstaatlichen Ebenen verbindlich. Darin ist das **Recht auf ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen enthalten**. Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Träger staatlicher Gewalt zur Umsetzung der Konvention im Schulbereich. Somit sind vom Grundsatz her der Bund, das Land und die Kommunen gefordert.

**Notwendig ist zu prüfen welche Wege zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geeignet sind, Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens wahrzunehmen und behinderten Menschen eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen**

Der Landkreis Dachau hat im Rahmen seiner Aufgabenzuständigkeit seinen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.

Marianne Klaffki  
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion